

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Einrichtungen im System der Vereinten Nationen und mit UN-Energie und eingedenk der Bestimmun-

Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁴,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, insbesondere die termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁴⁵,

in Bekräftigung der auf der elften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung gefassten Beschlüsse¹⁴⁶,

unter Hinweis darauf, dass der Durchführungsplan von Johannesburg die Kommission zur Anlaufstelle für die Erörterung von Partnerschaften bestimmt hat, die der nachhaltigen

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht über die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung¹⁴⁹;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁵⁰;

3. *erklärt erneut*, dass die nachhaltige Entwicklung ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen bildet, insbesondere für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und der im Durchführungsplan von Johannesburg¹³⁷ enthaltenen Ziele;

4. *fordert* die Regierungen, alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität und andere zwischenstaatliche Organisationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, sowie wichtige Gruppen *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die wirksame Umsetzung

der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung
der Agenda 21